

Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu [Schluss]

Autor(en): **A.P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und
Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **13 (1906)**

Heft 35

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-536411>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

u. a. D. D. „Schweiz. Landesbibliothek“ Bern.

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einfiedeln, 31. August 1906. Nr. 35 13. Jahrgang.

Redaktionskommission:

H. Rector Keiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. Seminar-Direktoren F. X. Kunz, St. Gallen, und Jakob Gröninger, Rickenbach (Schönbühl), Herr Lehrer Jos. Müller, Goshau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storch“, Einfiedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,
Anserat-Aufträge aber an H. Haasenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung, Einfiedeln.

* Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu.

(Schluß.)

5. Strafen und Belohnungen. Wetteifer.

Die Ratio Studiorum stellt als Prinzip auf, daß man im Geiste der Milde, in Frieden und Liebe vorangehen müsse. Stets sei die Reihenfolge einzuhalten: Ermahnung, Strafe, Entlassung aus der Anstalt.

Die körperliche Züchtigung, die niemals ein Mitglied der Gesellschaft, sondern ein Zuchtmeister vornimmt, sei mäßig und geziemend.

Den fleißigen Schülern sollen Geschenke (Prämien) gegeben werden (schön eingebundene Bücher, Neues Testament und Andachtsgegenstände). Die Austeilung der Preise soll mit großer Feierlichkeit vorgenommen werden.

Als ein weiteres Mittel zur Anspornung in den Studien diene die *æmulatio*, der Wetteifer. Dieser soll geübt werden, indem sich die Schüler gegenseitig verbessern oder eine Klasse mit der nächstfolgenden sich in einen Wettkampf einlasse, indem 2 oder 3 der besten Schüler

beider Klassen in Gegenständen, die beiden Klassen gemeinsam sind, disputieren.

6. Die Erholung. Feste. Spiele.

Für sie sorgt die Ratio durch Vermeidung eines Jubel an Schulstunden (täglich höchstens fünf) und an häuslichen Aufgaben. Die Philosophen und Theologen hatten 178, die Gymnasiasten 137 freie Tage (mit den großen Ferien: 8. September bis 18. Oktober).

Die kirchlichen und weltlichen Feste wurden in froher, angenehmer Weise gefeiert.

Der Eingang des Schuljahres wird festlich begangen mit kirchlicher Feier, darnach ist feierliche Eröffnung in der Aula.

Die einzelnen Fächer, Gymnasien, oft jede Klasse hatte ihre eigenen Schutzheiligen, deren Fest wenigstens im Schulzimmer gefeiert wurde; so war Patronin der Philosophen die hl. Jungfrau Katharina, deren Gedenktag (25. November) festlich mit Disputationen, akademischen Vorträgen, Gedichten der Studierenden begangen wurde; für die Philosophen war Vakanztag. Die Weihnachtszeit galt besonders den jüngsten Kindern, die ihr Krippenspiel zu Ehren des göttlichen Kindes aufführten. In der Faschingszeit wurden nach den Gebetsstunden Komödien aufgeführt. Das Schuljahr wurde feierlich geschlossen mit Drama und Preisverteilung.

Am Niklaustage z. B. (in München) kam der „Niklo“. Die Böglinge erhielten kleine Geldgeschenke. Der „Niklo“ trug eine schöne Tunika und langen Bart.

An den Faschingstagen spielten die Schüler Blech- und Harmoniemusik. Das Mahl bestand in 6 Gängen.

Das Maifest wurde gefeiert mit Konzerten, Dramen, Deklamationen. Zu den Maispaziergängen zog man mit klingendem Spiele und speiste im Walde. Es wurden auch Wallfahrten nach Ramersdorf und Thalkirchen unternommen.

Bei der Preisverteilung war der kurfürstliche Hof anwesend. Sie wurde von den Seminaristen eröffnet mit Komödie oder Tragödie. Jeder Bögling, der einen Preis davontrug, bekam einen Reichstaler (philippaeus). Für diejenigen, die aufsteigen durften, bildete das sogenannte Aufsteigmahl mit dem Hauptgerichte der „Aufsteignudel“ eine fröhliche Entschädigung für alle Prüfungsnöten.

Ueber die Spiele an den Jesuitenschulen sind nur wenige Nachrichten bekannt. Sehr beliebt scheinen Schlittenpartien gewesen zu sein, besonders zur Zeit des Faschings die maskierten Schlittenfahrten, die die Seminaristen mit den Stadtstudenten veranstalteten. Sie wurden in den eigens dazu gedruckten Programmen im Küchenlatein schlittadae genannt

und zählten oft über hundert Schlitten, auf denen Abteilungen der Seminarmusik spielten. Diese Schlittaden fanden (bei Mangel an Schnee im Wagen) gewöhnlich am „Unfinnigen Donnerstag“ statt.

Außerdem spielten die Zöglinge eine Art Billard, Kegelspiel, Scheibenschießen. In der Reitschule (mit hölzernen Pferden) durften die Seminaristen „ringelstechen“. Das Ganze war eine Art Karussell, verbunden mit Ringstechen, wie man es heute noch auf den Jahrmärkten sehen kann. Außerdem belustigten sich die Schüler mit Fang- und Ballspielen, Schneeballwerfen, Schlittschuhlaufen usw.

Didaktische Grundsätze.

1. Das Gymnasium.

Es diene als Vorbereitungsschule auf die Philosophie und das Fachstudium. Seine Aufgabe ist Anleitung zu ernster geistiger Arbeit und Erstrebung des Könnens, nicht Vielwisserei.*)

Im Studium der alten Sprache sieht die Ratio das geeignetste Mittel zur Erfüllung der Aufgaben des Gymnasiums. Latein und Griechisch regt das junge Denkvermögen an und bildet es weiter.

Als Muster für das Studium der alten Sprachen hat die Ratio die alten römischen und griechischen Klassiker aufgestellt, die man heute noch an unsern Gymnasien liest. Sie sind von großem Nutzen, wenn sie in der rechten Weise gelesen und erklärt werden.

Die Nebenfächer werden nicht eigens gegeben, sondern werden bei der Lektüre der Klassiker berücksichtigt. Die Ratio tritt für das Klassensystem ein. Der Lehrer erteilt alle Fächer in der betreffenden Klasse, im Gegensatz zu dem Fachsystem, dem gemäß jeder Lehrer ein anderes Fach gibt.

Dem Katechismus muß besondere Berücksichtigung geschenkt werden. Aber auch der ganze profane Unterricht muß auf religiöser Grundlage beruhen. Die Realien fanden wenig Beachtung; teilweise auch die Muttersprache. Doch wurden die alten Autoren in die Muttersprache übersetzt und Uebersetzungen dieser Sprache in die alten Sprachen gefertigt, und die Jesuiten gaben sich Mühe, auch die Muttersprache zur Geltung kommen zu lassen.

Schulübungen waren: Gedächtnisübungen, Aneignung eines reichen Schatzes von Worten und Redensarten, die schriftlichen Uebungen in der Ehre und in Versen und die mündlichen Uebungen im Lateinsprechen.

*) Die 3fache Stufe des Gymnasiums ist Grammatik (2—3 Jahre), Humanität (1 Jahr), Rhetorik (1—2 Jahre). Die 3fache Stufe bezweckte, dem Schüler in der Grammatik den richtigen, in der Humanität (Poetik) den schönen, in der Rhetorik den überzeugenden Ausdruck des Gedankens beizubringen.

Außer der Schule bestanden Schülerakademien, wissenschaftliche Vereine, die sich unter Vorsitz eines Lehrers zu wissenschaftlichen Privatübungen versammelten. Es gab Akademien für die Grammatiker, Humanisten und Rhetoriker, Theologen und Philosophen; Griechische und Hebräische Akademie.

Die Jüglinge durften auch Theater spielen. (Tragödien, Komödien, Festspiele, Schultheater, Mysterienspiele, Sakramentspiele.) Sie hatten vielfach den Zweck der Erbauung. Dieses Theaterspielen hat Gründe für und gegen sich.

2. Das Lyzeum (der philosophische Kurs).

Die Mittelstufe zwischen der humanistischen oder der Gymnasialbildung und dem eigentlichen Fachstudium bildet der philosophische Kurs, die artes liberales oder die artistische Fakultät. Die Ratio fordert einen dreijährigen Kurs.

Fächer (4 Lehrstunden täglich) sind: a) Philosophie: Logik, Metaphysik, Kosmologie, Psychologie, natürliche Theologie, individuelle Ethik, Gesellschaftslehre, Natur und Völkerrecht; b) Naturwissenschaften und Mathematik: Physik, Astronomie, Naturgeschichte.

Immer und überall hält die Ratio Studiorum auf Selbsttätigkeit des Schülers, auf das Können. Deshalb nahm sie die Disputationen in ihr Lehrsystem auf, die in der Aula gehalten wurden (öfters in der Woche, einmal in der Woche und monatlich).

Die Jahresprüfung war streng. Nur die gute Resultate erzielten, durften zur Theologie zugelassen werden.

Die humanistischen und philosophischen Studien sollen die notwendige Vorbildung für jedes Fachstudium, zunächst Theologie, bilden. Die Dauer des Theologiestudiums ist 4 Jahre, für spätere Professoren 6 Jahre. Fächer sind: Hl. Schrift, Dogmatik, Moral, Kirchengeschichte, Kirchenrecht.

Die Merkmale der Ratio können wir also zusammenfassen: Sie zeigt ein festes System, das sich durch Einheit, Ordnung, sachliche und harmonische Ausbildung aller geistigen Fähigkeiten auszeichnet. Die Zeit des vorherrschenden Gedächtnisses findet ihre Verwertung und Ausbildung in den Grammatikalklassen, die vorherrschende Phantasie in Poesie und Rhetorik, der vorherrschende Verstand in der Philosophie. Die harmonische Ausbildung der geistigen Fähigkeit ist aber unvollständig und gefährlich, wenn nicht auch zugleich der Wille zum Guten gekräftigt wird. Das Ideal der Ratio will deshalb ebenso sehr und mehr noch Erziehung zur Sittlichkeit und jeglicher christlicher Tugend.

Die Ratio Studiorum will nicht allein gebildete, sie will ganz besonders gute Männer erziehen: sie will mit den Waffen des Geistes nicht den Räuber, sondern den Soldaten ausrüsten. A. P. (Cfr. Pädag. Bibl., Herder, IX Bd.)

Bur Schulfrage.

Am eben verlaufenen 53. Katholikentage Deutschlands in Offen sprach der Vizepräsident des preussischen Abgeordnetenhauses, Herr Justizrat Dr. Borsch aus Breslau, eingehend zur Schulfrage. Ist auch sein Wort in mancher Richtung für preussische Verhältnisse zugeschnitten, so ist die Rede doch von so eminent allgemeiner, internationaler Bedeutung, daß wir sie wörtlich zum Abdrucke bringen; sie beweist Klugheit und prinzipielle Festigkeit der Zentrumsleute. Doch lese jeder selber, sie lautet also:

Als zum ersten Male die Katholiken Deutschlands zusammentamen, auf der ersten „Versammlung des katholischen Vereins Deutschlands“ Anfang Oktober 1848 zu Mainz, erschienen unter ihnen auf Einladung 23 Mitglieder des zur gleichen Zeit tagenden ersten deutschen Parlaments, der Frankfurter Deutschen Nationalversammlung, katholische Vertreter katholischer Wahlkreise „so viel dazu bereit imstande waren“. In ihrem Namen sprach in der Allgemeinen Versammlung des 4. Oktober der Abgeordnete Professor Doellinger von München. Er erklärte: „Diese Abgeordneten seien hier nicht als Deputierte, sondern als Katholiken. Er besteige die Tribüne nur, um dem Wunsche des Vereins gemäß einen Bericht zu erstatten über den Stand der kirchlichen Frage in der Nationalversammlung und um etwa gehegte Mißverständnisse, die an die provisorisch gefaßten Beschlüsse sich knüpfen, zu beseitigen und unsere Ansicht darüber kund zu geben.“ Zwei für alle Katholiken und Christen höchst wichtige Gegenstände sollten durch die Nationalversammlung entschieden werden, nämlich 1. das Verhältnis der Kirche zum Staate, und 2. das Verhältnis der Kirche zur Schule. Ueber den Stand dieser Fragen erstattete der Abgeordnete dann Bericht, und auf Grund desselben nahm die Versammlung Stellung zu der parlamentarischen Behandlung der beiden Fragen. Dieser Tradition folgend, bin ich unter Sie, hochgeehrte Versammlung, hingetreten, um Ihnen den heutigen Stand der Schulfrage unter wesentlicher Berücksichtigung preussischer Verhältnisse zu zeichnen, und damit die Geschichte des Schulunterhaltungsgesetzes niederzulegen. Für die uns mißgünstigen Leute, welche den Charakter unserer